

II - 2080 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1130 IJ

1987 -10- 2 9

A N F R A G E

der Abgeordneten Geyer und Genossen

an den Bundeskanzler

betreffend die Strafverfahren gegen Dkfm. Dr. Hannes Androsch

Mit Bezugnahme auf die gegen Dkfm. Dr. Hannes Androsch geführten Strafverfahren wird in dem Artikel der Wochenpresse "Wer wie interveniert (Nr. 41/1987)" behauptet, Bundeskanzler Dr. Vranitzky habe einerseits "wider besseres Wissen" in einer Hörfunksendung behauptet: "Bis jetzt ist nichts hervorgekommen, was der ursprünglichen Beurteilung widerspricht", andererseits bei Justizminister Dr. Foregger interveniert und auf diesen "eingeredet".

Die unterfertigten Abgeordneten stellen nachstehende

A N F R A G E :

1. Halten Sie es für richtig, daß Spitzenpolitiker in noch nicht abgeschlossenen Verfahren eingreifen, indem Sie öffentlich durch Äußerungen wie "Es ist nichts hervorgekommen, was der ursprünglichen Beurteilung widerspricht." die Untersuchungsergebnisse bewerten?

Bejahendenfalls:

- a) Auf welcher Rechtsgrundlage erfolgen diese Eingriffe in laufende Verfahren?
- b) Wann werden Sie sich wieder in ein schwebendes Verfahren einmischen?

Verneinendenfalls:

Weshalb mißachteten Sie im Falle der Strafverfahren gegen

Dkfm. Dr. Hannes Androsch den Grundsatz des Nichteingreifens in schwebende Verfahren?

2. Welche Informationen über die Untersuchungsergebnisse hatten Sie, als Sie durch die bereits erwähnte Äußerung die Beweis- und Verdachtslage kommentierten? Insbesondere: Waren Ihnen die beiden Dkfm. Dr. Hannes Androsch betreffenden Strafakte des Landesgerichtes für Strafsachen Wien bekannt (Gegebenenfalls: Wer stellte Sie Ihnen zur Verfügung)? Kannten Sie den Inhalt des - in einer Wochenzeitschrift abgedruckten - Beschlusses des Landesgerichtes für Strafsachen Wien vom 4.12.1985, in dem der zuständige Untersuchungsrichter die Ergebnisse der Voruntersuchung gegen Dkfm. Dr. Hannes Androsch zusammengefaßt hatte?
3. Trifft es zu, daß Sie anläßlich der Regierungsklausur in Pertisau wegen der Strafverfahren gegen Dkfm. Dr. Hannes Androsch auf Justizminister Dr. Foregger "eingeredet" haben?  
Bejahendenfalls: Was war Inhalt der Intervention?
4. Haben Sie in der Sache des Dkfm. Dr. Hannes Androsch auch bei Finanzminister Dr. Ferdinand Lacina interveniert?  
Bejahendenfalls: Wann, in welcher Weise und mit welchem Erfolg?
5. Halten Sie es für richtig, daß gerade in Fällen von besonderen öffentlichen Interesse wie dem Verfahren gegen Dkfm. Dr. Hannes Androsch die zuständigen Behörden unbeeinflußt und ohne Interventionen von Politikern arbeiten sollen?